



# **A M T S B O T E**

## ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 09 - 15. Jahrgang – Donnerstag, 09. Juli 2009*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### ***Inhalt:***

- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Gutsanlage Streu“
- Bekanntmachung über die Ablehnung eines Mandates sowie über die Annahme eines Mandates zur Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen
- Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am Montag, 13. Juli 2009
- Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen  
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Gutsanlage Streu“**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.05.2009 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Streu und umfasst die ehemalige Gutsanlage (Gemarkung Streu, Flur 2, Flurstücke 4 – 11).

Ziel der Planung ist die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes und die Entwicklung eines Sondergebietes nach § 10 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung: Ferien- und Tageswohnungen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

gez. Andrea Köster  
Bürgermeisterin

Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Ablehnung eines Mandates sowie über die Annahme eines Mandates zur  
Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen**

Herr Jens Brauer nahm sein Wahlehenamt als Stadtvertreter der Stadt Bergen auf Rügen nicht an. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über. Herr Klaas Schäfer hat die Annahme des Mandates am 20.06.2009 erklärt und ist somit Stadtvertreter der Stadt Bergen auf Rügen.

Bergen auf Rügen, 26.Juni 2009

gez. Steffen Ulrich  
Gemeindevahlleiter

## **Tagesordnung der konstituierenden öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen**

Zur konstituierenden öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

Datum: 13. Juli 2009, Montag  
Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr  
Tagungsort: Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstraße 18 in Bergen auf Rügen

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung:

- TOP 1: Feststellung des ältesten Mitgliedes der Stadtvertretung und Sitzungseröffnung  
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
TOP 3: Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung  
TOP 4: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtvertretung **Drucks.-Nr. 0001/09**  
TOP 5: Wahl des/der Stadtvertretervorstehers/in  
TOP 6: Verpflichtung des/der Stadtvertretervorstehers/in und Übergabe der Sitzungsleitung  
TOP 7: Verpflichtung aller Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter  
TOP 8: Wahl des/der 1. und 2. Stellvertreters/in des/der Stadtvertretervorstehers/in  
TOP 9: Wahl der/des 1. Stellvertreters/in der Bürgermeisterin **Drucks.-Nr. 0005/09**  
TOP 10: Wahl der/des 2. Stellvertreters/in der Bürgermeisterin **Drucks.-Nr. 0006/09**  
TOP 11: Ernennung der/des Stellvertreters/in der Bürgermeisterin zu Ehrenbeamten  
TOP 12: Wahl der Mitglieder der Ausschüsse **Drucks.-Nr. 0004/09**  
1. Hauptausschuss (Mitglieder und Stellvertreter)  
2. Finanzausschuss  
3. Rechnungsprüfungsausschuss  
4. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Wirtschaft  
5. Ausschuss für Verkehr, Ordnung und Naturschutz  
6. Ausschuss für Soziales, Bildung und Gleichstellung  
7. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Freizeit  
TOP 13: Wahl der Mitglieder in den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
TOP 14: Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH  
TOP 15: Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Amtsausschuss des Amtes Bergen auf Rügen  
TOP 16: Vertreter der Stadt Bergen auf Rügen im Wasser- und Bodenverband „Rügen“ **Drucks.-Nr. 0002/09**  
TOP 17: Vertreter der Stadt Bergen auf Rügen im Kommunalen Anteilseigenerverband Ostseeküste der E.ON edis AG **Drucks.-Nr. 0003/09**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Kendziora  
Stadtvertretervorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

### Vermessungsobjekt:

Kreis/Kreisfreie Stadt	Rügen	Gemarkung	Bergen
Gemeinde	Bergen	Flur	13
Lage	Camper Weg, Am Mühlenheck und Am Tannengrund in Bergen	Flurstücke:	70/126, 70/250, 70/269 u. 70/273

Für das o.a. Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach Abschnitt IV des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - VermKatG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524) durchgeführt. Gemäß § 18 Abs. 3 des VermKatG wird den Beteiligten, die an dem Grenztermin nicht teilgenommen haben, die Feststellung Abmarkung von Flurstücksgrenzen (siehe **beiliegende Skizze**) durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle  
Dip.-Ing. (FH) Arno Mill, Mölln Medow 5, 18528 Sehlen  
von **9.00 bis 16.00 Uhr**  
in der Zeit vom **09.07.2009** bis zum **09.08.2009.** \*)

#### Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen die Feststellung / Abmarkung der Flurstücksgrenzen ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Vermessungsstelle eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass :

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Feststellung / Abmarkung der Flurstücksgrenzen als richtig bestätigt.

\*) Die Frist für die Offenlegung beträgt **einen Monat** - § 18 Abs. 3 i. V. mit § 13 Abs. 5 VermKatG –

gez. Dipl.Ing. Arno Mill

Land	Kreis	Gemark.	Flur	RiB	Blatt
1 3		2 8 8 5	0 1 3		

Kataster- und Vermessungsamt Rügen	Kreis/kreisfreie Stadt Rügen
Antrags-Nr./Fortführungsjahr Verm.stelle 2008.091-01	Gemeinde Bergen auf Rügen
Antrags-Nr./Fortführungsjahr KVA 0803682	Gemarkung Bergen
Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Arno Mill Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Mölin Medow 5 Altes Schulhaus 18528 Sehlen Telefon 0 38 38 - 2 41 37 Telefax 0 38 38 - 25 05 58 eMail info@vermessung-mill.de	Flur(en) 13 Flurstück(e) - alt - 70/126, 70/250, 70/269, 70/273 Flurstück(e) - neu - 70/126A - 70/126B, 70/250A - 70/250B, 70/269A - 70/269B, 70/273A - 70/273C

**Grenzniederschrift**

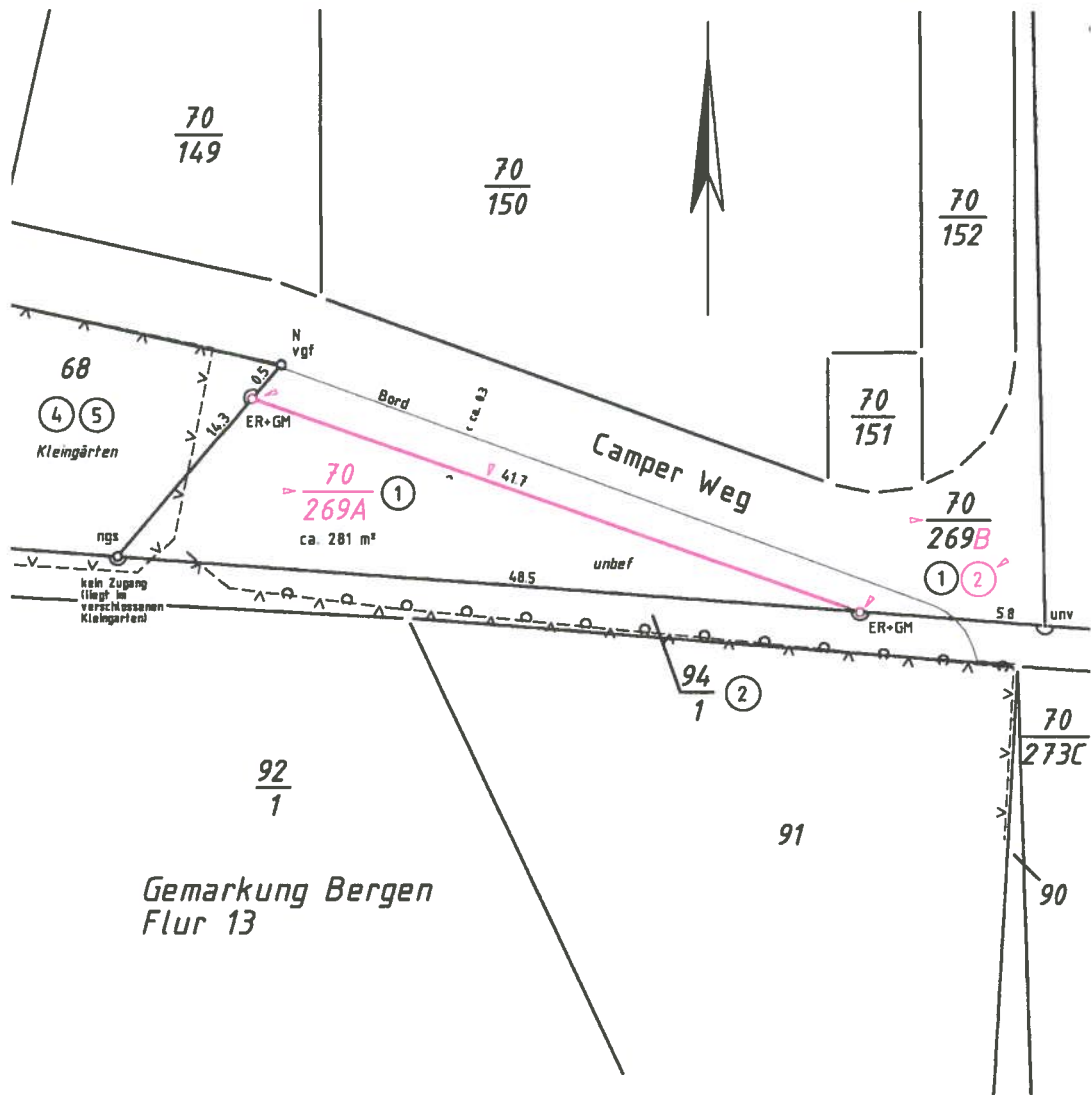
Die beigelegte Skizze ist Bestandteil dieser Niederschrift. \*)

Aufgenommen: Bergen auf Rügen, den 10.06. 2009Beurkundender: Dipl.-Ing. (FH) Arno Mill, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Kennz.	Beteiligte und Bevollmächtigte (Name, Vorname)	Grenzter- min mitgeteilt		Örtlich anwesend		Grenzver- lauf örtlich angezeigt		Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmittelung abgesandt	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	am	durch
1	Rösing Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH als Eigentümer und Nachbar ohne Vollmacht vertreten durch Kybart, Felix	X		X		X		26.06.2009	Arno Mill
2	Stadt Bergen auf Rügen als Erwerber und Nachbar laut beiliegender Vollmacht vertreten durch Saß, Petra	X		X		X		26.06.2009	Arno Mill
3	Klemenz, Martin als Eigentümer	X		X		X		26.06.2009	Arno Mill
4	Möller, Malte als Nachbar	X		X		X		26.06.2009	Arno Mill
5	Grund, Berthold; Grund, Riccardo; Grund, Peggy und Grund, Roberto als Nachbarn		X	X		X		26.06.2009	Arno Mill
	(Anschriften unbekannt, Abmarkungsmittelungen an die Stadt Bergen auf Rügen zum öffentlichen Aushang übersandt)								
6	Ogniwek, Irmgard als Nachbarin (Inhaberin eines Nutzungsrechts)	X		X		X		26.06.2009	Arno Mill
7	Ogniwek, Eberhard als Nachbar		X	X		X		26.06.2009	Arno Mill
	(Inhaber eines Nutzungsrechts, Anschrift unbekannt, Abmarkungs- mittelung an die Stadt Bergen auf Rügen zum öffentlichen Aushang übersandt)								

Der Beurkundende hat sich von der Identität der anwesenden Beteiligten überzeugt.

**1. Antrag**Die  Grenzfeststellung  Zerlegung ist beantragt wordenvon der Beteiligten zu Nr. 1zum Zwecke der Abschreibung



Gemarkung Bergen  
Flur 13

**Zeichenerklärung**

im Original der Skizze sind nur dargestellte Angaben mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet.

**1 Flurstücksgrenzen**

- festgestellte
- vorgesehene
- sonstige

**2 Gebäude**

- in Liegenschaftskataster nachgewiesen
- nicht in Liegenschaftskataster nachgewiesen

**3 Grenzmarken und Grenzpunkte**

- Grenzsteine
- Maßbolzen
- Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstabenanzusatz gekennzeichnet:  
 HB: Messingbolzen; D: Dröhrrohr;  
 N: Nagel; Pf: Pfahl; ER: Eisenrohr;  
 F: Flasche; MK: Metallkern;  
 GM: Grenzmarke; Esp: Eisenzaunpfahl;  
 Bst: Betonstein; Gst: Granitstein;  
 Kst: Kunstharzstein; Fst: Feldstein;  
 SM: Schlagmarke; unv: unversmarkt;  
 ngf: nicht gefunden;  
 vgf: vorgefunden;  
 ngs: nicht aufgebracht

- 1.5 HB
- 0.5 ER
- z.B. 1.5 HB
- bzw. 0.5 ER
- R(K)

Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe angegeben.

Messingbolzen  
1.5 m über dem Erdboden  
Eisenrohr  
0.5 m tief im Erdboden  
Kunststoffmarke

neue Grenzmarken  
(Grenzstein, Rohr, Maßbolzen)

entfernte Grenzmarken  
(Grenzstein, Bolzen, Maßbolzen)  
im Original der Skizze sind entfernte Grenzmarken rot gekreuzt.

vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (Rohr) ersetzt.  
neue Grenzmarke (Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt

im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke

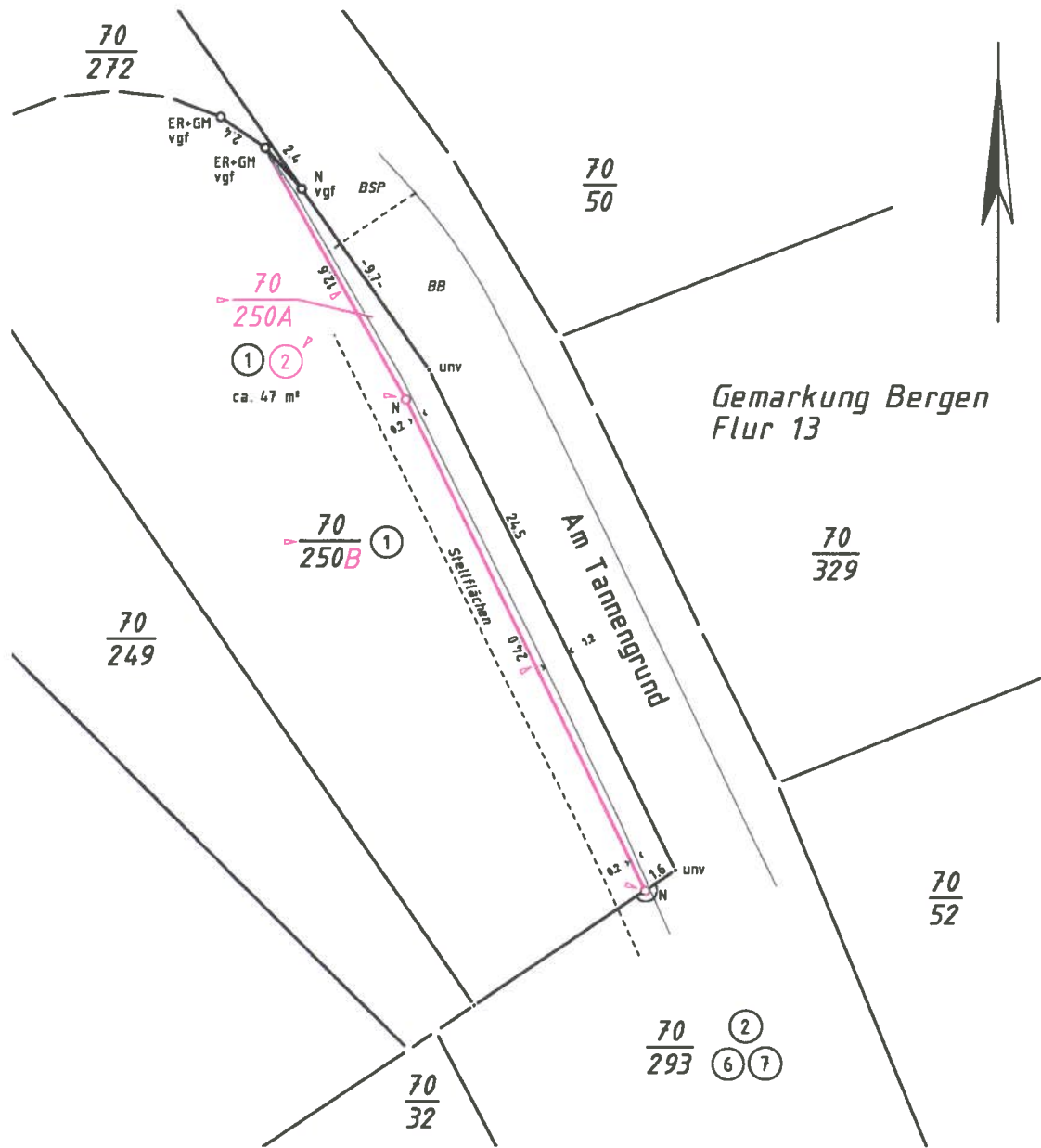
nicht abgemerkter Grenzpunkt  
nicht behandelter Grenzpunkt

**4 Grenzeinrichtungen**

- Grenzhecke
- Grenzmauer einseitig gemeinsam
- Grenzzaun einseitig gemeinsam
- Grenzwall einseitig gemeinsam
- Grenzmauer (mit Mauerstärke) einseitig gemeinsam
- Grenzmauer (mit Mauerstärke) einseitig gemeinsam
- Grenzgraben einseitig gemeinsam
- Grenzgraben einseitig gemeinsam

**5 Hinweise zur Festlegung von Flurstücksgrenzen**

- parallele Flurstücksgrenzen
- geradliniger Grenzverlauf
- rechtwinkliger Grenzverlauf
- Zugehörigkeitshaken
- Kennziffer Beteiligter



**Zeichenerklärung**

In Original der Skizze sind rot dargestellte Angaben mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet.

**1 Flurstücksgrenzen**

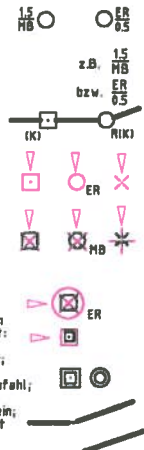
- festgestellte
- vorgesehene
- sonstige

**2 Gebäude**

- im Liegenschaftskataster nachgewiesen
- nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen

**3 Grenzmarken und Grenzpunkte**

- Grenzsteine
- Meißelzeichen
- Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstabenanzusatz gekennzeichnet:  
 MB: Messingbolzen; D: Dränrohr;  
 N: Nagel; Pf: Pfahl; ER: Eisenrohr;  
 Fl: Flasche; MK: Metallkern;  
 Uh: Grenzmarke; Ezpf: Eisenzapfen;  
 Bat: Basaltstein; Gst: Granitstein;  
 Kst: Kunstharzstein; Fst: Feldstein;  
 SM: Schlagmarke; unv: unvermerkt;  
 nfg: nicht gefunden;  
 vgf: vorgefunden;  
 ngs: nicht aufgesucht



Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe angegeben.

Messingbolzen  
1,5 m über dem Erdboden  
Eisenrohr  
0,5 m tief im Erdboden  
Kunststoffmarken

neue Grenzmarken  
(Grenzstein, Rohr, Meißelzeichen)

entfernte Grenzmarken  
(Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)  
Im Original der Skizze sind entfernte Grenzmarken rot gekreuzt.

vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (Rohr) ersetzt.

neue Grenzmarke (Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt  
im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke

nicht abgemerkter Grenzpunkt

nicht behandelter Grenzpunkt

**4 Grenzeinrichtungen**

- einseitig
- gemeinschaftlich
- einseitig
- gemeinschaftlich
- einseitig
- gemeinschaftlich
- einseitig
- gemeinschaftlich
- zwei für sich stehende Grenzmauern
- einseitig
- gemeinschaftlich

**5 Hinweise zur Festlegung von Flurstücksgrenzen**

- parallele Flurstücksgrenzen
- geradliniger Grenzverlauf
- rechtwinkliger Grenzverlauf
- Zugehörigkeitshaken
- Kennziffer Beteiligter

### 3. Grenzherstellung

#### 3.1 Alte Grenzen

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen sind in die Örtlichkeit übertragen und mit den vorgefundenen Grenzmarken und Grenzeinrichtungen verglichen worden. Die Grenzuntersuchung ergab - wie in der Skizze dargestellt - Übereinstimmung - mit folgender Ausnahme -:

#### 3.2 Neue Grenzen

Die vorgesehenen Flurstücksgrenzen wurden - wie in der Skizze dargestellt - und in der Örtlichkeit angezeigt - festgelegt, wie es von dem Beteiligten zu Nr. 1

beantragt worden ist.

Grundlage der Festlegung ist der Ortstermin vom 10.06.2009  
(z. B. Urkunden-Rolle-Nr., Bebauungsplan)

Weitere Erläuterungen:

Die neuen Flurstücksbezeichnungen gelten nur vorübergehend bis zur Übernahme in den Katasternachweis.

Die neuen Flächenangaben gelten vorbehaltlich der Übernahme in den Katasternachweis.

#### 4. Anhörung

In der Anhörung äußerten die Beteiligten folgendes:



**5. Grenzfeststellung**

Die Flurstücksgrenzen wurden so festgestellt, wie es die Grenzherstellung - und die Anhörung der Beteiligten - ergeben hat und wie es in der Skizze ersichtlich ist.

**6. Abmarkung, Abmarkungsverzicht**

Festgestellte - und vorgesehene - Grenzpunkte wurden abgemarkt, wie es in der Skizze dargestellt ist.

Die (Der) Beteiligte(n) - zu Nr. \_\_\_\_\_ - beantragt(en), auf die Abmarkung des (der) Grenzpunkte(s) \_\_\_\_\_ zu verzichten. Dem wird aus folgenden Gründen nicht entsprochen:

**7. Bekanntgabe**

Die Grenzfeststellung (Nr. 5) - und die Abmarkung (Nr. 6) - werden den anwesenden Beteiligten durch Vorlesen dieser Niederschrift und anhand der Skizze - sowie durch örtliche Einweisung - bekanntgegeben.

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß derjenige ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken verändert oder beseitigt (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 VermKatG).

**8. Rechtsbehelfsbelehrung**

Die anwesenden Beteiligten sind darauf hingewiesen worden, daß gegen die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Vermessungsstelle Widerspruch erhoben werden kann. Sie sind darauf hingewiesen worden, daß die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - als richtig bestätigt(en).

Den Beteiligten zu Nr. 1 - 7 ist die Rechtsbehelfsbelehrung zusätzlich schriftlich erteilt worden.

Siegel

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Verfügungsvermerke der Vermessungsstelle:**

9. Die Beteiligten zu Nr. 1 - 4 u. 6 haben eine Kopie der Niederschrift erhalten.

10. Wieder vorzulegen  
- bei Eingang des Widerspruchs gegen die Grenzfeststellung/ Abmarkung.  
- bei Vorliegen aller Rechtsbehelfsverzichterklärungen.  
- spätestens am 13.07.2009

Bei eingelegtem Widerspruch werden die unmittelbar betroffenen Beteiligten schriftlich benachrichtigt.

**11. Richtigkeitsbestätigung**

- a) Die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - sind (ist) allen Beteiligten bekanntgegeben worden.
- b) Widerspruch gegen die Grenzfeststellung - und die Abmarkung -
  - ist bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist nicht eingegangen -
  - ist wegen Rechtsbehelfsverzicht nicht eingelegt worden.
- c) Die Richtigkeit der Vermessungsschriften wird bestätigt.

Sehlen, \_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung*